

# Wahr oder falsch? Radlerregeln im Check

## Kinder dürfen immer auf dem Gehweg radeln

Das stimmt nur bis zu einem bestimmten Alter. Ab zehn Jahren dürfen sie nicht mehr auf dem Gehweg radeln.

## Entgegen der Fahrtrichtung in einer Einbahnstraße radeln ist erlaubt

Nein. Nur wenn die Einbahnstraße durch ein entsprechendes Zusatzzeichen freigegeben wird, gilt eine Ausnahme für Radfahrer.

## Radler müssen nicht unbedingt rechts fahren

Doch. Auch für sie gilt das Rechtsfahrgebot. Und zwar nicht nur auf der Fahrbahn, sondern auch auf Radwegen. Zu parkenden Autos sollten sie Abstand halten.

## Radfahrer dürfen sich an roten Ampeln rechts nach vorn schlängeln

Ja, allerdings gilt hier: nur wenn ausreichend Platz dafür vorhanden ist.

## Für Radler gilt kein Handy-Verbot während der Fahrt

Doch. Das Benutzen elektronischer Geräte während der Fahrt ist verboten, wenn sie in der Hand gehalten werden oder wenn der Fahrende dadurch abgelenkt wird. Das kann sogar richtig teuer werden: Mindestens 55 Euro sind hier fällig. Smartphones in einer Halterung am Lenker sind okay, wenn man den Blick nur kurz von der Straße abwendet.

## Sind keine eigenen Ampeln am Radweg, gelten die für Fußgänger

Nein. Das war früher so. Seit ein paar Jahren müssen sich Radfahrende auf dem Radweg an die Ampeln für den Autoverkehr halten.

## Ein Rotlichtverstoß hat für Radler keine Folgen

Im Gegenteil: Hier kann es sogar Punkte in Flensburg geben, 60 Euro und ein Punkt drohen hier. Wurden andere gefährdet oder war die Ampel länger als eine Sekunde rot, wird es noch teurer.

## Ist ein Radweg da, muss er auch benutzt werden

Nein. Nur wenn Schilder eine Radwegbenutzungspflicht anordnen. Und dann gilt: Die Benutzung muss zumutbar sein. Ist der Radweg z.B. in einem baulich schlechten Zustand, dürfen Radler auf die Fahrbahn ausweichen, keinesfalls aber auf den Gehweg.

## Nebeneinander radeln ist verboten

Nein. Es ist ausdrücklich erlaubt. Ausnahme: Wenn durch das nebeneinander Fahren der Verkehr behindert wird, muss man hintereinander fahren.

## Radeln mit Promille hat keine Folgen für Radfahrer

Doch. Schon eine Alkoholfahrt mit dem Rad ab 0,3 Promille kann strafbar sein, wenn Sie entsprechende Ausfallerscheinungen haben. Absolut fahruntüchtig gelten Radler ab 1,6 Promille. Dann kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet werden. Wird die nicht bestanden, dann führt das auch zum Entzug der Fahrerlaubnis für das Kfz.

### Ein Radweg auf der linken Straßenseite darf nicht benutzt werden

Das stimmt, aber Zusatzzeichen können das Radeln auf dem Radweg an der linken Straßenseite freigeben.

### Rennradfahrer dürfen immer auf der Fahrbahn fahren

Das Gerücht hält sich hartnäckig, stimmt aber nicht. Für Rennradfahrer gelten die gleichen Regeln wie für alle Radfahrer. Also müssen auch sie bei entsprechender Beschilderung den Radweg benutzen.

# Radfahren: Die wichtigsten Regeln, Vorschriften und Bußgelder

Wer meint, ein Verstoß als Radfahrer sei nicht so schlimm, der täuscht sich: Es drohen Bußgelder und auch der Führerschein kann in Gefahr sein.

- Bußgelder und Punkte gibt es auch für Radfahrer
- Wer alkoholisiert Fahrrad fährt, riskiert seine Fahrerlaubnis
- Radler haben keinen Vorrang an Fußgängerüberwegen mit Zebrastreifen

## Welche Bußgelder gelten für Radfahrer?

Wenn der Bußgeldkatalog **keinen extra** Tatbestand für Radfahrer enthält, reduziert sich der vorgesehene **Bußgeldregelsatz um die Hälfte**. Hier einige Bußgelder für Radler.

Verstoß	Regelsatz
Fahrrad ohne Klingel	15 Euro
Freihändig ein Fahrrad geführt	5 Euro
Nebeneinander Fahrrad gefahren und andere behindert	20 Euro
Beförderung eines Kindes auf dem Fahrrad ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung	5 Euro
Beförderung einer Person über 7 Jahre auf einem einsitzigen Fahrrad	5 Euro
Benutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung	55 Euro
Fahrradfahren mit Kopfhörer unter Beeinträchtigung des Gehörs	10 Euro
Rote Ampel nicht beachtet	60 Euro + 1 Punkt
<i>...mit Gefährdung</i>	100 Euro + 1 Punkt
<i>...Sachbeschädigung</i>	120 Euro + 1 Punkt
Rote Ampel nicht beachtet, Rotphase dauerte länger als 1 Sekunde	100 Euro + 1 Punkt
<i>...mit Gefährdung</i>	160 Euro + 1 Punkt
<i>...mit Sachbeschädigung</i>	180 Euro + 1 Punkt
Vorgeschriebene Bremsen nicht vorhanden oder betriebsbereit	10 Euro
Sich mit Fahrrad an ein fahrendes Fahrzeug gehängt	5 Euro
Gekennzeichneten Radweg nicht benutzt	20 Euro
Radweg in nicht zulässiger Richtung befahren	20 Euro
Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen nicht vorschriftsmäßig benutzt	15 Euro
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot durch Nichtbenutzung der rechten Fahrbahnseite	15 Euro

Verstoß	Regelsatz
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot durch Nichtbenutzung eines markierten Seitenstreifens als Radfahrer	15 Euro
Als Radfahrer nicht für Radfahrer freigegebenen Fußgängerbereich (Zeichen 239, 242.1) befahren oder Verkehrsverbot nicht beachtet	25 Euro
Als Radfahrer Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) missachtet	25 Euro
Mangelnde Rücksichtnahme auf Fußgänger beim Abbiegen mit Gefährdung	70 Euro

### Mit wie viel Promille darf man Fahrrad fahren?

Schon eine Fahrt mit ab 0,3 Promille kann strafbar sein, wenn Sie entsprechende Ausfallerscheinungen haben. **Ab 1,6 Promille** oder wenn der Radfahrer seine Fahrweise offensichtlich nicht mehr kontrollieren kann, gilt die Alkoholfahrt als **Straftat**. Dafür gibt es Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg und eine **Geldstrafe** von etwa 30 Tagessätzen. Zusätzlich wird ab 1,6 Promille eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet. Wer diese nicht besteht, verliert auch seine Fahrerlaubnis.

### Welche Ampel gilt für Radfahrer auf Radwegen?

Für Radfahrer gelten an Ampeln mit Radwegen **eigene Lichtzeichen** bzw. Fahrradampeln. Sind keine vorhanden, sind für Radfahrer die Ampeln für den Autoverkehr entscheidend.

### An der Ampel: Darf man stehende Pkw rechts überholen?

Ja, als Radfahrer dürfen Sie **vorsichtig und langsam** an **stehenden** Fahrzeugen vorbeifahren, wenn **genügend Platz** ist. Langsam **rollende** Fahrzeuge dürfen **nicht** rechts überholt werden.

### Auf dem Gehweg: Fahren oder das Rad schieben?



Radeln **auf dem Gehweg** ist **verboten**. Nur wenn das Zusatzzeichen "Radfahrer frei" aufgestellt ist, dürfen Radfahrer mit **Schrittgeschwindigkeit** auf dem Gehweg fahren. Auch in Fußgängerzonen kann das Radeln durch dieses Schild freigegeben werden. Das Fahrrad auf dem Gehweg schieben ist erlaubt, wenn Sie dabei keine Fußgänger behindern.

Zusatzzeichen 1022-10: "Radfahrer frei" © ADAC

### Sind radelnde Kinder auf dem Gehweg erlaubt?

Ist kein Radweg vorhanden, **müssen** Kinder **bis zum vollendeten achten Lebensjahr** den Gehweg benutzen, bis zum vollendeten zehnten **dürfen** sie ihn benutzen. Fußgänger haben dabei immer Vorrang und dürfen nicht gefährdet werden. Der Nachwuchs darf deshalb nur langsam fahren. Eine **Aufsichtsperson ab 16 Jahren** darf Kinder **unter 8 Jahren** ebenfalls mit dem Fahrrad auf Gehwegen begleiten.

### Besteht eine gesetzliche Helmpflicht?

Nein. Ein Helm ist aber jedem Fahrradfahrer zu **empfehlen**. Sollte Radfahren als Sport betrieben werden, trägt der Radfahrer zudem bei einem Unfall eine **Mithaftung**, wenn er keinen Helm trägt – auch wenn ihn sonst kein Verschulden trifft.

### Ist Musikhören während des Radfahrens erlaubt?

Ja, solange sie nicht **zu laut aufgedreht** ist. Die Musik darf auf keinen Fall das Fahren oder die Wahrnehmung beeinträchtigen.

### Was gilt beim Überqueren eines Zebrastreifens?

Der Vorrang an einem Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen (Zeichen 293) gilt ausschließlich für Fußgänger und Rollstuhlfahrer. Deshalb muss ein Radfahrer dort **absteigen und** sein Rad über den Zebrastreifen **schieben oder rollern**.

### Müssen Radwege benutzt werden?

Grundsätzlich dürfen auch Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Die **Benutzung des Radweges** kann allerdings durch drei Verkehrszeichen **angeordnet** werden. Das sind die Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg), 241 (getrennter Geh- und Radweg) und 237 (Radweg).



Sind diese Schilder aufgestellt, ist die Benutzung des Radwegs Pflicht © ADAC e.V.

**Ausnahmen** gibt es, wenn die Benutzung des Radwegs **nicht zumutbar** ist (durch Hindernisse wie Laubhaufen, Baugerüste, Schnee und Eis, **parkende Kraftfahrzeuge** usw.).

Ist ein links verlaufender Radweg durch die genannten Verkehrszeichen in der Gegenrichtung freigegeben, so besteht in dieser Fahrtrichtung ebenfalls Benutzungspflicht.

Für **Rennradfahrer** gibt es **keine Ausnahmen** von der Radwegbenutzungspflicht. Auch sie müssen vorhandene Radwege nutzen, wenn es vorgeschrieben ist

Es gibt unterschiedliche Arten von Verkehrswegen für Radfahrer: Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen. Mit Pop-up-Radwegen ist in den vergangenen Jahren eine neue Form entstanden. Dabei werden vorübergehend Fahrbahnen für den Autoverkehr in Radwege umgewandelt. Sie sind gelb markiert.

### Dürfen Radler nebeneinander fahren?

Ja, sie dürfen **nebeneinander** fahren, wenn dadurch der **Verkehr nicht behindert** wird. Für Kfz, die Radfahrer überholen möchten, gilt: Sie müssen einen Mindestabstand zu

Radfahrern, Fußgängern und E-Scootern halten. Außerorts sind das mindestens zwei Meter, innerorts 1,5 Meter.

Übrigens: Auch für Radfahrer gilt das **Rechtsfahrgebot**. Sie dürfen nicht mitten auf der Fahrbahn fahren, sondern müssen sich möglichst weit rechts halten.

#### Ist Radeln auf einer Bundesstraße erlaubt?

Das kommt auf die genaue Kennzeichnung der Straße an. Ein quadratisches blaues Schild (Zeichen 331.1) mit einem weißen Auto darauf weist die Straße als **Kraftfahr- bzw. Schnellstraße** aus. Hier gilt eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h. Das heißt, **Fahrradfahrer sind hier nicht** auf der Fahrbahn **erlaubt**. Auf Bundes- und Landstraßen ohne Verkehrszeichen 331.1 schon. Auch hier gilt: Gibt es einen benutzungspflichtigen Radweg, müssen Fahrradfahrer dort fahren.

#### Darf man einen Hund vom Fahrrad aus führen?

Ja, aber es muss dabei immer die persönliche **Eigenart des Tieres** berücksichtigt werden. Größere, schnell laufende Hunde dürfen von Fahrrädern aus an der Leine geführt werden, wenn das mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist. Hunde, die auf **Zuruf gehorchen**, müssen auch nicht zwingend angeleint werden.

# Radwege: Diese unterschiedlichen Arten gibt es



Mehr Platz für Radfahrer: Pop-up-Radwege sollen den Radverkehr in Städten erleichtern  
© imago images/David Weyand

**Der Radverkehr in Städten nimmt deutlich zu. Umso wichtiger, dass sich Radfahrer in geschützten Bereichen bewegen können. Welche Arten von Radwegen es gibt und was Autofahrer beachten müssen.**

- **Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen: Diese Regeln gelten**
- **Barrieren zur Straße erhöhen Sicherheitsgefühl für Radfahrer**
- **In größeren Städten: Pop-up-Radwege sind im Kommen**

Immer mehr Menschen steigen aufs Fahrrad um. Vor allem in größeren Städten versucht man, den **Radfahrern mehr Raum und Sicherheit** zu geben – bis hin zu sogenannten Pop-up-Radwegen. Welche Verkehrswege es für Radler gibt und welche Regeln gelten.

## Radweg: Baulich von der Fahrbahn getrennt



Viel Abstand zum Autoverkehr bietet ein baulich von der Straße getrennter Radweg © Shutterstock/Michele Ursi

Laut einer ADAC Umfrage fühlen sich Radfahrer am sichersten, wenn sie auf baulich vom Autoverkehr getrennten Wegen unterwegs sind. **Radwege** befinden sich zwischen Gehweg und Fahrbahn, von letzterer sind sie meistens durch einen **Bordstein abgegrenzt**. Zwischen Fahrbahn und Radweg können auch Grünstreifen oder ähnliches angelegt sein. Radwege können zur besseren Erkennbarkeit mit **Piktogrammen** markiert werden.

## Radfahrstreifen: Sonderweg für Radfahrer



Radfahrstreifen mit durchgezogener Linie © Shutterstock/Canetti



**Radfahrstreifen** sind Fahrradwege, die sich **auf der Straße** befinden. Sie werden von der Kfz-Fahrbahn mit einem **durchgezogenen Strich** abgetrennt und können mit Fahrrad-**Piktogrammen und Richtungspfeilen** gekennzeichnet sein. Durch die Trennung sind sie kein Bestandteil der Fahrbahn. Autos dürfen sie nur zum Ein- und Abbiegen überfahren oder um angrenzende Parkplätze und Grundstücke zu erreichen. Sie werden mit dem Verkehrszeichen 237 gekennzeichnet und sind für Fahrradfahrer benutzungspflichtig.



**Geschützte Radfahrstreifen** ("Protected Bike Lanes") sind zusätzlich durch eine bauliche Abtrennung von der Fahrbahn separiert, etwa durch Poller, Randsteine oder Blumenkübel. Dadurch soll insbesondere das illegale Parken auf dem Radfahrstreifen verhindert und die objektive sowie subjektive Sicherheit der Fahrradfahrer erhöht werden.

Verkehrszeichen 237 kennzeichnet einen Radweg, der benutzt werden muss © ADAC e.V.

### Schutzstreifen für Radler: Teil der Fahrbahn



Der Schutzstreifen teilt von der Straße einen Bereich für Radler ab © Shutterstock/frantic00

**Schutzstreifen** sind ein **markierter Teil der Fahrbahn**. Im Gegensatz zum Radfahrstreifen heben sie sich durch eine unterbrochene, gestrichelte Markierung von der Fahrbahn ab. Autofahrer dürfen auf dem Schutzstreifen nur ausnahmsweise fahren, etwa um Lkw oder Bussen im Gegenverkehr auszuweichen. Das Parken und Halten von Autos auf einem Schutzstreifen ist verboten.

## Pop-up-Radwege werden zur Dauerlösung

In vielen Städten wurden in den vergangenen Jahren so genannte **Pop-up-Radwege** geschaffen – meist probeweise bzw. befristet. Das sind kurzfristig eingerichtete, temporäre und in gelber Farbe markierte Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Sie sollten dem gestiegenen Radverkehr in Corona-Zeiten mehr Platz bieten. Meist musste auf der Straße eine Autospur für sie weichen.



Eine Autospur weniger:  
So entsteht Raum für  
einen Pop-up-Radweg ©  
imago images/David Weyand

Manche Städte haben die Pop-up-Radwege in **Modellversuche** eingebunden, um sie bei erfolgreichem Ausgang **zur dauerhaften Lösung** zu machen.

Laut einer ADAC Umfrage aus dem Jahr 2021 findet knapp die Hälfte der Befragten (49 Prozent) die zusätzlichen Radspuren grundsätzlich gut. 31 Prozent der Befürworter sehen in ihnen aber nur eine **vorübergehende Lösung**. 18 Prozent sind dafür, dass sie zur Dauereinrichtung werden. Jeder dritte Befragte lehnt Pop-up-Radwege ab. 16 Prozent haben gar keine Meinung.

## Fahrradstraßen und-zonen



In der Fahrradstraße gelten besondere Rechte für Radler © dpa/Fritsch

In immer mehr Städten werden Fahrradstraßen oder -zonen eingerichtet. Dort dürfen **nur Radfahrer und E-Scooter** fahren, außer es ist durch ein Zusatzschild auch motorisierter Verkehr erlaubt. Falls Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Die **Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h**. Radler dürfen nebeneinander fahren. Falls die Vorfahrt nicht durch Zeichen geregelt ist, gilt für alle rechts vor links.

Radschnellwege: Für große Distanzen

Radschnellwege verbinden wichtige Ziele über **größere Entfernungen**, zum Beispiel Vorstadt und Zentrum oder **zwei Städte** untereinander. Neben den Freizeitaspekten ermöglichen sie auch Pendlern, aufs Rad umzusteigen und sicher und zügig ans Ziel zu kommen.

Schilder: Hier ist der Radweg zu nutzen



Sind diese Schilder aufgestellt, ist die Benutzung des Radwegs Pflicht © ADAC e.V.

Diese drei blauen Verkehrsschilder hat jeder schon gesehen, aber viele wissen nicht, was sie bedeuten: Eines zeigt ein Fahrrad allein, die beiden anderen das Rad und einen Erwachsenen mit Kind. Sind sie durch einen senkrechten Strich getrennt, sind Rad- und Gehweg getrennt, bei einem waagrechten Strich teilen sich Fußgänger und Radler einen Weg.

Bei allen drei Schildern sind **Radfahrer verpflichtet, diese Wege zu nutzen**. Ausnahmen gelten, wenn die Benutzung des Radwegs nicht zumutbar ist, z.B. durch Hindernisse wie Laubhaufen, Baugerüste, Schnee und Eis, parkende Autos.